

Ausschnitt

aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
der Ortsgemeinde Waldrach

"IM PETSCH" Maßstab 1 : 625

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Waldrach, den 10.07.1952
Ortsbürgermeister

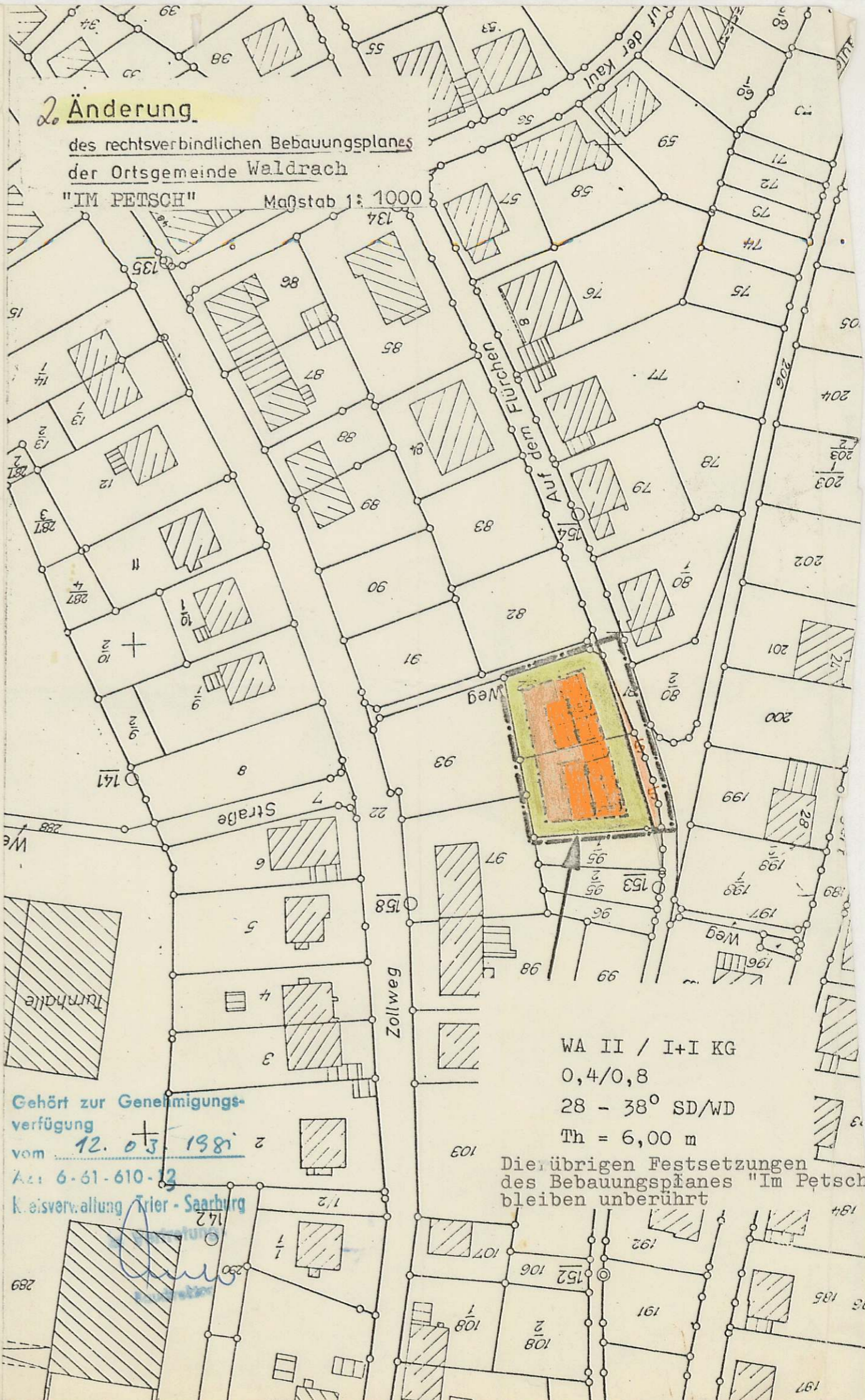
Das vom Gemeinderat am 27.04.1952 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 27.03.1951 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1952 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 7500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Waldrach, den 10.07.1952
Gemeindeverwaltung

2. Änderung

des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
der Ortsgemeinde Waldrach

"IM PETSCH" Maßstab 1 : 1000



Gehört zur Genehmigungs-
verfügung
vom 12.03.1981
Az: 6-61-610-2
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

WA II / I+I KG
0,4/0,8
28 - 38° SD/WD
Th = 6,00 m

Die übrigen Festsetzungen
des Bebauungsplanes "Im Petsch"
bleiben unberührt